

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Allmers
Aktenzeichen: 20-11.40.14-GA
Vorlage Nr.: 2023/FD20/197
Datum: 01.06.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Unterrichtung über Anteile der Aufgabenträger für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	14.06.2023

Mitteilungstext:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.10.2020 (SV 2020/FD20/148) wird auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für den Landkreis Wesermarsch aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet. Die Anteile werden überprüft und jährlich zur Kenntnis gegeben.

Anhand der beigefügten Prüftabelle für das Jahr 2021 wird ersichtlich, dass der Anteil der Kernverwaltung je Prüfungsposition in der Regel über 80% beträgt bzw. zum Teil deutlich darüber liegt, so dass der Anteil der Aufgabenträger maximal 20% bzw. deutlich geringer ist. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport geht in seinem Schreiben mit Datum vom 03.04.2020 – „Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen (§ 128 Abs.4 NKomVG)“ – auf Seite 2 in Absatz 4 für das Vorliegen der untergeordneten Bedeutung von Prozentwerten von 30% (Aufgabenträger) bzw. 35% (Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger) aus. Damit bleiben die bisher in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und für das Jahr 2021 wird auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses verzichtet.

Anlage/n:

Prüftabelle 2021- untergeordnete Bedeutung der Aufgabenträger

gez. Allmers

Unterschrift